

Im Rahmen Ihres Reichsregistereintrags bieten wir Ihnen diese Informationsbroschüre samt dem darin enthaltenen Auskunftsbulletin an. Sie enthält viele praktische Informationen zu Ihrem Reichsregistereintrag beim belgischen Einwohnermeldeamt und zum Umzug nach Belgien. Lesen Sie sie aufmerksam!

Mehr Information über unsere Stadt finden Sie auf www.turnhout.be oder in unserem Stadtführer. Falls Sie diesen Führer nicht bei Ihrem Reichsregistereintrag erhalten haben, können Sie ihn beim dienst burgerzaken erfragen.



WILLKOMMEN IN TURNHOUT



INHALT: WIE GEHT DER REICHSREGISTEREINTRAG?

Sie sind Nicht-EU-Staatsbürger	p. 1
Sie sind EU-Bürger	p. 2
Ihr Reisepass oder Personalausweis.....	p. 4
Einfuhr von Kraftfahrzeugen	p. 4
Dienstwagen	p. 5
Steuern und Sozialleistungen	p. 6
Arbeiten in Belgien	p. 7
Bildung	p. 8
Kinderbetreuung	p. 10
Gas, Wasser, Strom, Telefon, Internet, Fernsehen.....	p. 11
Krankenkassen	p. 12
Parkplätze	p. 12
Müllabfuhr	p. 12
Parkverbote bei Umzügen	p. 13
Abwesenheit oder Auszug ins Ausland	p. 13
Noch Fragen?	p. 13

WIE GEHT DER REICHSREGISTEREINTRAG?

Sie sind nicht-EU-Staatsbürger

1. Melden Sie sich beim Ausländeramt (vreemdelingenadministratie beim dienst burgerzaken) und bringen Sie folgende Dokumente mit:

- gültigen Reisepass (evtl. mit Visum)
- 4 Passfotos
- gegebenenfalls eine gültige Aufenthaltsgenehmigung eines EU-Mitgliedstaates

1.1. Wer beim Dienst Vreemdelingenzaken in Brüssel einen Asylantrag gestellt hat, bringe bitte folgende Dokumente mit:

- Anlage 26
- 4 Passfotos

Für den Reichsregistereintrag gilt es auch, eine Adresse in Turnhout anzugeben.

2. Je nach dem, welche Dokumente Sie vorlegen können, wird Ihnen eine kurze (höchstens 3 Monate) oder eine lange (über 3 Monate) Aufenthaltsgenehmigung in Aussicht gestellt.

2.1. Nicht-EU-Bürger müssen einen längeren Aufenthalt (von über 3 Monaten) in Belgien bei der belgischen Botschaft oder der diplomatischen Vertretung Belgiens in ihrem Herkunftsland beantragen und bei der Einreise bereits Inhaber eines Typ-D-Visums sein.

Visa für längere Aufenthalte werden zum Zwecke von Erwerbstätigkeit, Studium und Familienzusammenführung ausgegeben.

Weitere Informationen zum Visumsantrag finden Sie hier:

<https://dofi.ibz.be/sites/dvzoe/NL/Gidsvandeprocedures/Pages/default.aspx>

Welche belgische Botschaft im Ausland für Ihren Antrag zuständig ist, finden Sie auf www.diplomatie.belgium.be

Haben Sie bereits eine Aufenthaltserlaubnis eines anderen EU-Mitgliedstaates?

Sie haben automatisch Anspruch auf einen dreimonatigen Aufenthalt in Belgien (Ihrer EU-Aufenthaltserlaubnis sollte deshalb noch immer drei Monate gültig sein).

Planen Sie einen längeren Aufenthalt in Belgien?

Dann brauchen Sie den Aufenthaltstitel „Langfristige Aufenthaltsberechtigung – EG“ (verblijfsvergunning voor langdurig ingezetenen). Diesen Daueraufenthaltstitel können Sie beim EU-Mitgliedsstaat, von dem Sie eine Aufenthaltsgenehmigung haben, beantragen.

Was ist ein Inhaber des langfristige Aufenthaltsberechtigungs – EG?

Dass sind nicht-EU-Bürger, die sich in der EU frei bewegen und in anderen Mitgliedländern arbeiten, studieren und sich niederlassen können.

Wollen Sie als Inhaber des langfristige Aufenthaltsberechtigungs – EG von einem anderen Mitgliedsstaat in Belgien arbeiten?

Dann muss Ihr Arbeitgeber für Sie eine Arbeitserlaubnis beantragen. Sie erhalten dann eine belgische Aufenthaltsgenehmigung für die Dauer Ihrer Arbeitserlaubnis.

Sie sind Nicht-EU-Bürger aber haben jedoch ein Familienmitglied (Vater, Mutter, Kind oder Ehepartner) mit einer EU-Aufenthaltsgenehmigung in Belgien?

In diesem Falle genießen Sie dieselben Rechte wie ein EU-Bürger. Für Sie gelten somit die im nächsten Kapitel behandelten Regelung.

Sie sind EU-Bürger

1. Bei Ihrem ersten Besuch im Rathaus (Stadskantoor) erhalten Sie diese Empfangsbroschüre. Hierin befindet sich ein Auskunftsbulletin, das es vollständig aufzufüllen gilt. Auf Basis Ihrer Angaben im Bulletin erstellen wir Ihre Akte und ermitteln, welche zusätzlichen Dokumente Sie noch einreichen müssen.

Formular B des Auskunftsbulletins

Hier geben sie den Verlauf Ihres Familienstandes an. Sie können dies selbst ausfüllen oder stattdessen den Verlauf Ihres Familienstandes beim Standesamt Ihrer bisherigen Kommune oder Stadt anfordern. In Deutschland heißt dies „Auszug aus dem Personenstandsregister“. Sind Sie ledig und nie verheiratet gewesen, brauchen wir ohnehin diese Urkunde über Ihre Ledigkeit. Ab dem Alter von 15 Jahren ist jeder verpflichtet, seinen Familienstand nachzuweisen.

2. Sie senden uns das vollständig ausgefüllte Auskunftsbulletin zu zusammen mit einer Kopie des Personalausweises oder Reisepasses jedes Familienmitglieds.

- Per Post an unsere Adresse: Dienst burgerzaken t.a.v. de vreemdelingenadministratie, Campus Blairon 200, 2300 Turnhout
- Per e-mail: burgerzaken@turnhout.be

3. Sobald wir die Informationen Ihres auskunftsbulletins verarbeitet haben, erhalten Sie eine Einladung, die alle Dokumente auflistet, die für Ihre Anmeldung notwendig sind. Dieser Brief wird an die Adresse in Turnhout, die Sie in Ihren Auskunftsbulletin angegeben haben, geschickt.

Wenn Sie alle erforderlichen Unterlagen in Ihrem Besitz haben, können Sie uns für einen Termin kontaktieren, um Ihre Anmeldeunterlagen (Anhang 19 oder 19ter) im Rathaus zu erhalten. Ein Anhang 19 oder 19ter kostet 20 Euro. Sind Sie aus irgendeinem Grund nicht in der Lage eine oder mehrere der gefragte Dokumente zu sammeln, bitte sagen Sie es Wenn Sie uns Anrufen um einen Termin zu vereinbaren.

Folgende Dokumente gilt es mitzubringen:

- 4 Passfotos

Der Hintergrund der Fotos muss weiß und gleichmäßig sein. Die Fotos müssen in Frontalansicht aufgenommen sein.

- Für die Anmeldebescheinigung Anlage 19) geforderte Dokumente

Obwohl Sie hierzu drei Monate Zeit haben, können Sie manche Dokumente natürlich bereits bei Ihrem Termin vorlegen. Sie müssen nachweisen, dass Sie seit Ihrer Einreise nach Belgien über ausreichende Einkünfte für den Lebensunterhalt verfügen. Um festzustellen, dass Ihre Einkünfte beständig und regelmäßig sind, werden Einkommensnachweise über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten gefordert – und zwar vom Datum Ihres Reichsregistereintrags an (Datum auf Anlage 19).

Die Einkommensnachweise können Sie deshalb noch nicht bei Ihrem Termin, sondern erst nach drei Monaten, vorlegen.

- Für den Reichsregistereintrag geforderte Dokumente

Dies kann betreffen:

Geburts- oder Heiratsurkunde

Diese Urkunden stellen die Standesämter aus, die Ihre Geburt eingetragen oder Ihre Eheschließung vollzogen haben. Diese Urkunden müssen in niederländischer, französischer, englischer oder deutscher Sprache verfasst sein und je nach ausstellendem Staat beglaubigt werden (Apostille der zuständigen Behörde im Herkunftsland oder Beglaubigung durch die BELGISCHE Botschaft).

Ehescheidungsurkunde

*In einem EU-Mitgliedsstaat (außer Dänemark) ausgesprochene Scheidungen
Vorzulegenden Dokumente:*

- Vollständige Abschrift des Aktes (Urteil oder Scheidungsurkunde)
- Bescheinigung bei Entscheidungen in Ehesachen gemäß Artikel 39 der EG-Verordnung Nr. 2201/2003, ausgestellt durch das Gericht, an dem das Urteil gefällt wurde (an zu fragen bei der Geschäftsstelle des Gerichts das die Scheidung ausgesprochen hat).

- Im Falle einer in Abwesenheit gefällten Entscheidung:
 - Entweder einen Nachweis über die Bekanntmachung der Anstrengung des Scheidungsprozesses gegen die nicht erschienene Partei
 - oder einen Nachweis über die unmissverständliche Zustimmung des Verteidigers zur Entscheidung.

*In einem Nicht-EU-Mitgliedsstaat und Dänemark ausgesprochene Scheidungen
Vorzulegenden Dokumente:*

- Vollständige Abschrift des Aktes (Urteil oder Scheidungsurkunde)
- Im Falle einer in Abwesenheit gefällten Entscheidung: Nachweis von der Bekanntmachung der Anstrengung des Scheidungsprozesses gegen die nicht erschienene Partei.
- Nachweis über das Inkrafttreten des Urteils. Als Nachweis gilt:
 - das Urteil selbst
 - ein gesondertes Dokument
 - Abschrift der Eheurkunde mit Randbemerkung
- Nachweis, dass das Urteil bekannt gemacht oder die abwesende Partei in Kenntnis gesetzt worden ist.

Hinweis:

- Ehescheidungsurteile, die in einer anderen Sprache gefällt worden sind, **MÜSSEN** ins Niederländische durch einen Belgischen vereidigten Übersetzer übersetzt werden (durch einen Belgischen vereidigten Übersetzer).
- Auch hier gilt, dass von ausländischen Behörden ausgestellte Dokumente gegebenenfalls für eine Verwendung in Belgien beglaubigt werden müssen.

Abmeldungsnachweis

Dieser Nachweis wird in Ihrem bisherigen Wohnort ausgestellt.

Wir empfehlen, sich erst um alle anderen Dokumente zu kümmern, bevor Sie sich abmelden lassen.

Solange Sie keinen Abmeldungsnachweis eingereicht haben, werden Sie zwar nicht in das Ausländerregister aufgenommen, werden jedoch in einem Warteregister geführt.

Führerschein

Wir registrieren auch Ihren Führerschein, um Ihnen im Verlustfall unproblematisch einen neuen ausstellen zu können. Wurde Ihr Führerschein in einem EU-Mitgliedsstaat ausgegeben, brauchen Sie ihn nicht in einen belgischen umzutauschen. Wollen Sie Ihren Führerschein dennoch umtauschen, beantragen Sie das vor seinem Verfallsdatum. Bus- und Lkw-Fahrer sind zu einer regelmäßigen besonderen medizinischen Untersuchung verpflichtet. Diese Untersuchung muss im Ausstellungsland des Führerscheins absolviert werden. Bei einem Tausch in einen belgischen Führerschein ist Belgien Ausstellungsland.

- 4. Sobald Sie in unser Büro kommen, erhalten Sie einen Anhang 19 von uns (Antrag auf Anmeldebescheinigung). Familienmitglieder von Außerhalb der EU bekommen ein Anlage 19ter. Auf diesen Anlagen erwähnen wir die Dokumente, die Sie eingereicht haben, und diejenigen, die Sie versucht werden innerhalb von drei Monaten vorzulegen.**

Sie werden versucht genügenden Existenzmittel anzuweisen während der ersten drei Monate ihres Aufenthalts in Belgien. Wer noch arbeitssuchend ist und deshalb noch keine eigenen Einkünfte vorweisen kann, dem kann anstatt der Anhang 19 eine Anwesenheitserklärung ausgestellt werden. Dieses Dokument berechtigt Sie zum dreimonatigen Aufenthalt in Belgien ohne Reichsregistereintrag. So haben Sie drei Monate zusätzlich Zeit zur Arbeitssuche.

- 5. Wir informieren den Kontaktbereichsbeamten über Ihren Umzug nach Belgien. Bevor wir Sie jedoch eintragen lassen können, muss vom Kontaktbereichsbeamten festgestellt werden, ob Sie tatsächlich in der Kommune wohnen. Beim Besuch durch den Kontaktbereichsbeamten empfangen Sie von ihm oder ihr eine Einladung. Eine Woche nach Empfang dieser Einladung gilt es uns anzurufen, um einen Termin mit uns zu vereinbaren.**

Der Kontaktbereichsbeamte kommt mehrmals an verschiedenen Tageszeiten vorbei. Sie müssen deshalb nicht extra zu Hause bleiben. Wenn Sie schon im Vorhinein wissen, dass Sie zu bestimmten Uhrzeiten nicht zu Hause sein werden, können Sie das jederzeit mitteilen, sodass wir das dem Kontaktbereichsbeamten mitteilen können.

- 6. Kommen Sie am Tage Ihres Termins zum Empfang des Einwohnermeldeamtes, wo Sie an einen Mitarbeiter des Ausländeramts verwiesen werden.**

7. Wenn alle erforderliche Beweise innerhalb von drei Monaten eingereicht worden, werden wir die Unterlagen an das ausländeramt in Brüssel senden für die Bewertung . Das ausländeramt hat dann drei Monate Zeit, um Ihre Anwendung zu bewerten und eine Entscheidung zu treffen.

Eine Registrierung dauert maximal sechs Monate; Dies bedeutet, dass nach einem Zeitraum von höchstens sechs Monaten nach dem Anhang 19 ausgestellt wurde Sie die Entscheidung über Ihre Aufenthaltskarte kennen. Wenn Sie nicht von uns gehört haben, wenn die Frist von sechs Monaten abgelaufen ist, dann bedeutet es, dass Sie zu eine Aufenthaltskarte für fünf Jahre berechtigt sind, und dass Sie in unseren Stadtbüro kommen dürfen um Sie an zu fragen.

Ihr Reisepass oder Personalausweis

Jeder Ausländer in Belgien muss außer seiner belgischen Aufenthaltserlaubnis auch in Besitz eines gültigen Reisepasses oder eines Personalausweises sein. Für die Beantragung eines neuen Reisepasses oder Personalausweises wenden Sie sich bitte an Botschaft oder Konsulat Ihres Herkunftslandes in Belgien. Auf der Internetpräsenz des Föderalen Öffentlichen Dienstes Auswärtige Angelegenheiten, Außenhandel und Entwicklungszusammenarbeit finden Sie Kontaktdaten und Öffnungszeiten Ihrer Botschaft oder Konsulates Ihres Herkunftslandes in Belgien: www.diplomatie.be

Einfuhr oder Ankauf von Kraftfahrzeugen

Nach Ihrem Reichsregistereintrag haben Sie 6 Monate Zeit, um Ihr Kraftfahrzeug in Belgien zu importieren. Bei Ihrem Reichsregistereintrag wird Ihnen eine Reichsregisternummer zugeordnet. Diese Nummer ist für die Einfuhr Ihres Kraftfahrzeuges zwingend erforderlich.

Am 16. November 2010 wurde die Kfz-Kennzeichenausgabe auf EU-Standard (Rot auf Weiß mit einer führenden Ziffer 1 bis 7) umgestellt. Ihr Kennzeichen wird Ihnen auf dem Postweg zugestellt. Hierfür wird eine Gebühr von 20 € erhoben.

Das Standardformular für die Kfz-Kennzeichnungsbeantragung erhalten Sie bei Ihrem Kfz-Händler, Ihrem Kfz-Versicherer oder der Kfz-Zulassungsstelle (DIV (Directie Inschrijving van Voertuigen)).

DIV Kontich

Industriezone "Blauwesteen"
Neerveld 3B
2550 Kontich

Öffnungszeiten

- Werktags 8:30 h bis 12 h und 13 h bis 15.45 h
- Zoll: montags, mittwochs und freitags 8:30 h bis 12 h

Detaillierte Vorgangsbeschreibung im Fall Sie ein Kfz einführen wollen:

1. Zolldeklarierung des Kfz (s. Adresse der Kfz-Zulassungsstelle)

Hierzu brauchen Sie folgende Dokumente:

- EG-Übereinstimmungsbescheinigung (auch „CoC-Papier“: Certificate of Conformity; niederländisch: gelijkvormigheidsattest)
- Kaufvertrag oder Originalrechnung mit Hinweis auf den Erwerb eines Neufahrzeugs
- Kfz-Kennzeichennummer im Exportland.

Achtung: Wenn Sie Ihren ursprüngliche Zulassungsbescheinigung für eine Rückkehr in Ihr Herkunftsland brauchen, geben Sie dies bitte deutlich beim Zoll und bei der Kfz-Zulassungsstelle (Dienst Inschrijvingen Voertuigen) an. Informieren Sie sich diesbezüglich auch in Ihrem Herkunftsland zu Reimporten.

Bei Zoll füllen Sie dann den Kfz-Zulassungsantrag (“aanvraag om inschrijving van een voertuig”) aus. Der Antrag bekommt die grüne Marke 705 (vignet 705) und einen Stempel. Diese Marke wird von der Belgisch-Luxemburgischen Wirtschaftsunion (BLEU/UEBL) ausgegeben und gilt bei der Kfz-Zulassungsstelle (Dienst Inschrijvingen Voertuigen) als Einverständnisanzeige des Zolls zur Kfz-Zulassung.

Müssen Sie zur technischen Sicherheitskontrolle? Beim Import eines Fahrzeugs im Rahmen eines Umzugs nach Belgien ohne Eigentümerwechsel ist eine technische Sicherheitskontrolle nicht erforderlich. Sonst schon.

2. Ihr Kfz in Belgien versichern

Sie sind verpflichtet, Ihr Kfz bei einer belgischen Versicherung zu versichern – selbst wenn Ihr Fahrzeug weiterhin im Herkunftsland versichert ist. Der Teil „Z“ auf dem Kfz-Zulassungsantrag ist für die Bestätigung des Versicherers vorgesehen. Die Versicherungsmarke gilt als Nachweis einer abgeschlossenen Kfz-Haftpflichtversicherung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetpräsenz des belgischen Bundesverkehrsministeriums, Kfz-Zulassungsstelle:

Federale Overheidsdienst Mobiliteit en Verkeer, Dienst Inschrijvingen voertuigen

City Atrium

Vooruitgangsstraat 56, 1210 Brussel
02 277 30 50
www.mobiliteit.fgov.be

Dienstwagen

Fahren Sie einen Dienstwagen mit niederländischem Kennzeichen, können Sie die Befreiung von der Umsatzsteuer (vrijstelling van BTW) bei der folgenden Adresse beantragen:

Centraal taxatiekantoor (central tax office)

Spoorwegstraat 22
2300 Turnhout
02 575 72 20

Steuern und Sozialleistungen

Finanzamt (Belasting- en registratiekantoor) Turnhout

Wenn Sie Fragen zu den belgischen Steuerbehörden haben, kontaktieren Sie das Finanzamt in Turnhout:

FOD financiën

Centraal taxatiekantoor
Sporwegstraat 22
2300 Turnhout
02 575 71 00

Abteilung grenzüberschreitende Steuererhebung

Die Abteilung grenzüberschreitende Steuererhebung (Team grensoverschrijdend Werken en Ondernemen (GWO)) erteilt Auskunft zu allen Facetten der Steuererträge, die Belgien, die Niederlande und Deutschland, denn hier arbeiten die Finanzämter dieser Länder Hand in Hand.

GWO

Terra Nigrastraat 10
6216 BL Maastricht
0800 024 12 12 (vanuit Nederland)
0800 90 220 (vanuit België)

Sozialleistungen (Bureau Belgische Zaken)

Das Bureau Belgische Zaken als Teil der Sociale Verzekeringsbank (SVB) ist zuständig für die Ausführung der niederländischen Volksversicherungen. Wir sorgen dafür, dass Sie, Ihre Kinder oder Ihre Eltern rechtzeitig den korrekten Betrag an Kindergeld, AOW-Altersleistung oder Anw-Hinterbliebenenleistung erhalten.

Bureau Belgische Zaken

Rat Verleghstraat 2
4800 RC Breda
0031 76 548 50 00
www.bbz.nl

Arbeiten in Belgien

Sie arbeiten in Belgien

FOD Werkgelegenheid, Algemene directie Toezicht op de Sociale Wetten

Für Fragen zum belgischen Arbeitsrecht und Tarifverträgen, wenden Sie sich an: regionale directie van het Toezicht op de Sociale Wetten

FOD Werkgelegenheid, Algemene directie Toezicht op de Sociale Wetten Externe directie Toezicht op de Sociale Wetten

Warandestraat 49
2300 Turnhout
014 44 50 10
tsw.turnhout@werk.belgie.be
www.werk.be

Auf Arbeitssuche in Belgien?

VDAB

Beim Flämischen Landesarbeitsamt (Vlaamse Dienst voor Arbeidsbemiddeling en Beroepsopleiding (VDAB)) können Sie sich als arbeitssuchend registrieren lassen, sodass Ihnen für Sie interessante offene Stellen angeboten werden können. Sie können auch eine Fortbildung mit Einstellungsaussichten absolvieren.

VDAB

Spoorwegstraat 7
2300 Turnhout
014 44 51 10
wwturnhout@werkwinkel.be
Öffnungszeiten: 8:30 h – 12:30 h und 13:15 h – 17:00 h (donnerstagnachmittags auf Terminvereinbarung)

PWA Turnhout

Beim Turnhouter Kommunalarbeitsamt (Plaatselijk Werkgelegenheidsagentschap (PWA) van Turnhout) erhalten Sie Informationen zu Arbeitsgutscheinen (dienstencheques) für Arbeitnehmer und -geber, zu PWA-Beschäftigung (PWA tewerkstelling), Einstellungsbestimmungen (Eingliederungszuschüsse (startbanen, Activa) u. a.

Das PWA will Arbeitssuchenden, die bereits lange Zeit arbeitslos sind, die Gelegenheit bieten, sich nützlich zu machen und dazu legal noch etwas hinzuzuverdienen. Es handelt sich hier um die belgische Version des deutschen 1-€-Jobs – allerdings auf freiwilliger Basis, lukrativer vielleicht auch sinnstiftender. Hierbei handelt es sich um folgende Aufgaben: Gärtnerarbeit, Kinderbetreuung, Pflege von Kranken (in manchen Fällen), kleine Aufträge und Verwaltungsformalitäten.

PWA Turnhout

Spoorwegstraat 7
2300 Turnhout
014 68 94 40
pwa.werkwinkel@turnhout.be

Wollen Sie ein Unternehmen gründen?

Ondernemingsloket

Wer sich in Belgien selbstständig machen will, wende sich bitte an das ondernemingsloket.

Eine vollständige Liste dieser Dienststellen in Turnhout und Umgebung finden Sie auf der Website des Föderalen Öffentlichen Dienstes Wirtschaft, KMB, Mittelstand und Energie (FOD Economie):

http://economie.fgov.be/nl/ondernemingen/leven_onderneming/oprichting/ondernemingsloket/

Diese Liste ist auch beim Ausländeramt (vreemdelingenadministratie) im Rathaus erhältlich.

Bildung

In Belgien besteht eine Schulpflicht für alle Kinder zwischen 6 und 18 Jahren.

Für die Grund- und weiterführenden Schulen beginnt das Schuljahr am 1. September und endet am 30. Juni.

In Turnhout gibt es 18 Kindergärten und Grundschulen, davon eine Sonderschule, und 13 weiterführende Schulen, davon eine Sonderschule. Die Einrichtungen sind in städtischer, gemeinschaftlicher und freier Trägerschaft. Die vollständige Liste der Kindergärten und Schulen finden Sie auf www.turnhout.be oder beim dienst burgerzaken.

Basisonderwijs

Kindergärten und sechsjährige Grundschulen für Kinder von 2,5 bis 12 Jahren.
Wenn Sie Ihr Kind einschreiben wollen, wenden Sie sich bitte an:

Stadskantoor, Gelijke Kansen – Onderwijs

Campus Blairon 200
2300 Turnhout.
014 40 96 31
onderwijs@turnhout.be

Secundair Onderwijs

Weiterführende Schulen für Jugendliche von 12 bis 18 Jahren.

Wenden Sie sich bitte direkt an die Schule Ihrer Wahl, um Ihr Kind einzuschreiben. Bei der Einschreibung wird die Einrichtung nach Ihrer Reichsregisternummer fragen.

3 Unterschiedliche Trägerschaften im Bildungswesen

1. **Der gemeenschapsonderwijs (GO!) in öffentlicher Trägerschaft durch die Flämischen Gemeinschaft ist vom Grundgesetz zu Neutralität verpflichtet. Die religiösen, philosophischen oder ideologischen Überzeugungen der Eltern und Schüler gilt es zu respektieren.**
2. **Der vrije onderwijs in freier Trägerschaft besteht in Turnhout hauptsächlich aus katholischen Schulen und einer alternativpädagogischen Schule.**
3. **Der stedelijk onderwijs in kommunaler Trägerschaft.**

Kurse für Nichtniederländischsprachige

OKAN

Sie sind neu hinzugezogen, sprechen kein Niederländisch und suchen eine Schule? Dann sind Sie beim OKAN genau richtig. OKAN steht für Onthaalklas Anderstalige Nieuwkomers. nicht-niederländischsprachige Schüler lernen ein Jahr lang intensiv niederländisch. Anschließend werden sie in eine normale Klasse aufgenommen.

Für Kinder bis 12 Jahren:

Stadskantoor
Gelijke Kansen – cel Onderwijs
Campus Blairon 200
2300 Turnhout
014 40 96 31
onderwijs@turnhout.be

Für Kinder von 12 bis 18 Jahren:

Hivset (freie Trägerschaft)
Apostoliekenstraat 4
2300 Turnhout
014 47 13 20
lieve.lenaerts@hivset.be of dominique.devel@hivset.be
www.hivset.be

Koninklijk Atheneum (Trägerschaft der Flämischen Gemeinschaft)
Boomgaardstraat 56
2300 Turnhout
014 47 05 10 of 014 44 80 50
014 44 80 50
okan@acbt.be
www.acbt.be

Für Kinder über 18 Jahren:

Het huis van het Nederlands:
Renier Sniedersstraat 62-64
2300 Turnhout
014 42 06 69
www.nt2antwerpen.be

LOP

Wenn Sie beim Einschreiben Ihres Kindes bei einer Schule auf Schwierigkeiten stoßen, oder wenn Sie Fragen haben zum Unterricht für nicht-niederländischsprachige neu Hinzugezogene, können Sie sich an die LOP (Lokaal Overlegplatform) wenden:

LOP

0473 93 89 37
marc.vandemaele@ond.vlaanderen.be

Integration

Ein Integrationsprogramm besteht aus:

- Eine niederländische Sprachkurs
 - Ein Kurs über das Leben in Belgien. Hier erfahren Sie mehr über die Themen arbeiten, wohnen, Bildung, Ihre Rechte und Pflichten und vieles mehr. Sie können die Klassen in ihren eigenen Muttersprache nehmen oder in einer anderen Sprache, die Sie verstehen.
 - Coaching bei Ihren Bemühungen um einen Job oder eine geeignete Ausbildung zu finden
 - Informationen über Sport, Kultur und Freizeit
- Das Integrationsprogramm ist kostenlos.

Für wen?

Sie sind zu einem Sprachkurs berechtigt, wenn Sie:

- ein Ausländer oder ein Belgier von ausländischer Herkunft sind
- in einem flämischen Gemeinde registriert sind
- 18 Jahre oder älter sind

Weitere Informationen: www.inburgering.be

Interessiert?

Melden Sie sich an das Rezeptionsbüro für die Integration:

Prisma v.z.w.
Renier Sniedersstraat 62-64
2300 Turnhout
014 42 06 69
onthaalbureau@prismavzw.be

Kinderbetreuung

Für Kinder von 0 bis 12 Jahren besteht ein unterschiedliches Betreuungsangebot.

Auf der Website www.kiko.be finden Sie auch die richtige Betreuung für Ihr Kind. Wählen Sie hierzu Betreuungsart, Kommune, Alter des Kindes und schon werden Ihnen die freien Plätze angezeigt.

Kinder die noch nicht zur Schule gehen (0 bis 3 Jahren)

Von der Geburt bis zum 3. Lebensjahr können Kinder in Krippen (in einer Kleinkindgruppe) oder in einer Gastfamilie untergebracht werden.

Slabbers & Co ist eine von der Stadt Turnhout geförderte Kinderkrippe: vzw Kinderopvang Turnhout Slabbers & Co

Begijnenstraat 24
2300 Turnhout
014 42 09 69
griet.gys@skynet.be
www.turnhout.be/kinderopvang

Schulkindern

Schulkindern steht nachmittags nach der Schule und in den Schulferien der Hort (buitenschoolse kinderopvang) offen. Manche Schulen haben einen eigenen Hort. Auskunft hierzu erteilt die Rektion der Schule. Darüber hinaus bietet Gabbers & Co an verschiedenen Orten in der Stadt seine Hortdienste an. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetpräsenz:

Vzw Kinderopvang Turnhout

Druivenstraat 19
2300 Turnhout
014 42 09 69
www.turnhout.be/kinderopvang

Bei gelegentlichem oder spontanem Kinderbetreuungsbedarf können Sie sich an Het Lindeke wenden.

Het Lindeke betreut Kinder von 0 bis 6 stundenweise an höchstens 2 ganzen oder 4 halben Tagen in der Woche. Es ist montags geschlossen und offen von dienstags bis freitags von 8 h bis 17:45 h. Zwischen 11:30 h und 13 h sowie nach 17 h können keine Kinder gebracht werden.

Kinderdagverblijf het Lindeke

Jeugdcentrum Wollewei
Draaiboomstraat 6
2300 Turnhout
014 43 62 22

Ist Ihr Kind krank oder bedarf ob einer Behinderung besonderer Pflege, wenden Sie sich am besten an die Krankenkasse (ziekenfonds), ob sie spezielle Pflege anbietet (meistens zu Hause).

Gas, Wasser, Strom, Telefon, Internet, Fernsehen

Energieversorger

Die VREG heißt die flämische Energieaufsicht. An sie können Sie sich auch als Verbraucher mit Fragen zur Energieversorgung wenden. Sie berät Sie auch bei der Wahl Ihres Energieversorgers. Auf der Internetpräsenz der VREG sind alle Informationen zu den in Belgien aktiven Energieversorgern aufgelistet: www.vreg.be

Strom und Gas

Netzverwalter für Strom und Gas:

IVEKA

Koningin Elisabethlei 38
2300 Turnhout

Öffnungszeiten

werktags von 8 h bis 20 h
samstags von 9 h bis 13 h

078 35 35 34 – general

078 35 35 00 – problems and interruptions of service

078 789 789 – meter reading

0800 650 65 – smell of gas

www.iveka.be

Telefon, Internet und digitales Fernsehen

Hierzu ist das Angebot reichhaltig. Hier zwei der vielen Anbieter:

Belgacom Center

Victoriestraat 14
2300 Turnhout
014 44 58 20
www.belgacom.be

Telenet SmartSpot

Gasthuisstraat 30
2300 Turnhout
014 42 77 17
www.telenet.be

Kabelfernsehen

Telenet

Liersesteenweg 4
2800 Mechelen
0800 66 046
www.telenet.be

Wasser

PIDPA

0800 90300

0032 3 216 88 88 (vanuit het buitenland)

Krankenkassen

Wenn Sie in Belgien arbeiten oder wenn Sie im Reichsregister geführt werden und eine Aufenthaltsgenehmigung von über 3 Monaten haben, können Sie sich in Belgien krankenversichern. In Belgien wohnende Familienmitglieder können familienversichert werden.

 **Es gibt mehrere Krankenkassen in Belgien. Hier drei davon:**

CM (Christliche Krankenkasse)

Campus Blairon 420
2300 Turnhout
014 47 37 00
www.cm.be

De Voorzorg (Sozialistische Krankenkasse)

De Merodelei 19
2300 Turnhout
014 40 92 00
www.socmut.be

OZ (Unabhängige Krankenkasse (Onafhankelijk Ziekenfonds))

Vogelzang 2
2300 Turnhout
078 15 30 96
www.oz.be

Parkplätze

Die Parkplätze in den Straßen von Turnhout verwaltet die private Firma APCOA. Bewohnerparkausweise sind bei ihr zu beantragen:

Parkeershop Turnhout

Patersstraat 36
2300 TURNHOUT
014 82 14 08
www.apcoa.be/bewonerskaart/

Öffnungszeiten:

von montags bis samstags von 9 h bis 13 h.

Abfallsammlung

Abfall besteht aus verschiedenen Abfallfraktionen: u.a. Papier und Pappe, pmd (Kunststoff Flasche und Krüge, Metallverpackungen und Flüssigkeitsbehälter), Biomüll oder gft (Gemüse, Obst und Gartenabfälle) und Restmüll. Auf dem Abfallkalender können Sie alle Informationen über Haus-zu-Haus-Abfallsammlung in Turnhout finden. Er ist an der Rezeption im Stadtbüro verfügbar.

Seit 1. Januar 2015 wird die Sammlung von Restmüll und Biomüll durch das Diftar System verarbeitet. Der Zweck ist Abfälle zu minimieren und die Kosten ehrlich zu verteilen. Wenn Sie weniger Abfall für die Sammlung anbieten, müssen Sie weniger zahlen.

In jedem Haus muss mindestens einen grauen Restabfallbehälter vorhanden sein. Eine grüne gft Abfallbehälter ist nicht zwingend erforderlich, wird aber empfohlen, wenn Sie Ihre organischen Abfälle nicht selbst kompostieren.

Diese Behälter werden mit einem Datenchip ausgestattet, der wiegt wie viel Abfall an den Abholservice angeboten wird. Die Müllabfuhr wird pro Rechnung in Rechnung gestellt. Im Voraus sollte eine bestimmte Menge auf einem Bankkonto hinterlegt werden.

Wenn die Behälter an Ihre Adresse zu klein sind, oder, wenn es keine gft Behälter vorhanden ist, können Sie einen neuen beantragen. Um dies zu tun, kontaktieren Sie bitte das Diftar Informationszeile unter der gebührenfreien Nummer **0800 97 687**.

Die Behälter sind in verschiedenen Größen erhältlich: 40, 120 oder 240 Liter. Die kleinste Größe (40 Liter) ist nur verfügbar für:

- Apartments, Studios
- Reihenhäuser
- Serviceflats oder Pflegeheimen
- Häuser, die mehr als 150 Meter von der gewöhnliche Abholroute entfernt sind

Raten

Restmüll € 0,25 pro Kilogramm

Gft € 0,15 pro Kilogramm

Monatlich werden auch feste Kosten angerechnet.

Der monatliche Festpreis beträgt 4 Euro, inbegriffen sind die Kosten für den Haus-zu-Haus-Sammlungen, Zugriff auf den Containerpark und die allgemeine Sauberkeit unserer Stadt.

Wenn Sie eine **gft Behälter** haben, zahlen Sie eine **zusätzliche € 1,50 pro Monat**. Für die Verwendung eines **zweiten gft Abfallbehälter** von 120 Liter, zahlen Sie eine **zusätzliche € 1,50 pro Monat**.

Zuschüsse

Wenn Sie aus medizinischen Gründen (Inkontinenz, Nierendialyse zu Hause ...) mehr Müll haben, bietet Turnhout einem Zuschuss von 30 Euro pro Jahr. Familien mit Kindern im Alter von unter zwei empfangen **automatisch** eine jährliche Vergütung von 20 Euro pro Kind (oder 40 Euro, wenn Ihr einem erhöhte Intervention der Krankenversicherung zusteht). Familien mit Kindern im Alter von 2 und 3 erhalten **automatisch** einen jährlichen Vergütung von 10 Euro pro Kind (oder 20 Euro in Falle einer erhöhte Intervention der Krankenversicherung). Weitere Informationen über Zuschüsse? **0800 97 687**.

Wenn Sie Sich in unserer Stadt anmelden, müssen Sie angeben, wer der Haupt der Familie an Ihre Adresse ist. Die Diftar Kosten werden dem Haupt der Familie in Rechnung gestellt.

Weitere Informationen über Diftar können auf www.diftar-iok.be gefunden werden oder über die gebührenfreie Telefonnummer **0800 97 687**

Sie können sich auch an unsere Kollegen der Umwelt Service wenden für mehr Informationen über die Sammlung von anderen Abfällen, telefonisch unter 014 44 33 28

Parkverbote bei Umzügen

Eine Genehmigung für das Aufstellen von Parkverbotsschildern können Sie im Rathaus beantragen beim:

Tiefbauamt (dienst Wegen, Groen en Mobiliteit)

Stadskantoor
Campus Blairon 200
2300 Turnhout
014 44 33 93

Abwesenheit oder Auszug ins Ausland

Bei einem längeren (ab einem Monat bis zu höchstens einem Jahr) Auslandsaufenthalt, melden Sie dies bitte beim dienst burgerzaken. Dort wird Ihre befristete Abwesenheit im Reichsregister vermerkt. So vermeiden Sie, aus dem Register gestrichen zu werden.

Melden Sie bitte auch eine endgültige Abreise. Wir stellen Ihnen dann eine Abmeldungsurkunde aus.



Noch Fragen?



Wenden Sie sich ans Ausländeramt (vreemdelingenadministratie van dienst burgerzaken)

Stadskantoor

Burgerzaken

Campus Blairon 200

2300 Turnhout

014 44 33 33

burgerzaken@turnhout.be

Öffnungszeiten Stadskantoor

von montags bis freitags von 8.30 h bis 12.30 h

montags auch geöffnet von 13.30 h bis 19.30 h

oder auf Terminvereinbarung:

- Burgerzaken 014 44 33 65
- Wegen, Groen en Mobiliteit 014 44 33 93
- Gelijke Kansen en Onderwijs 014 40 96 32
- Huisvesting 014 44 33 95

